

Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 7

Rathenow, 2000-12-22

Nr. 17

Inhaltsverzeichnis

Satzungen

- Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung des Landkreises Havelland für die Tierkörperbeseitigung Seite 200

Beschlüsse des Kreistages

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Havelland vom 09. Oktober 2000

- 201/00 Berufung des Kreisbrandmeisters und seiner Stellvertreter Seite 200
- 202/00 Wahl von Vertrauenspersonen für die Wahlausschüsse zur Wahl der Schöffen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit Seite 200
- 203/00 Bestellung eines Vertreters für den Beirat V der VBB GmbH Seite 201
- 204/00 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2000 der Havellandklinik Nauen Seite 201
- 205/00 Jahresabschluss der Havellandklinik Nauen zum 31.12.1999 Seite 201
- 206/00 Jahresabschluss des Paracelsus-Krankenhauses Rathenow zum 31.12.1999 Seite 202
- 207/00 Rechtsformänderung/Privatisierung der Krankenhauseigenbetriebe des Landkreises Havelland Seite 202
- 208/00 Gewährung von Sonderurlaub unter Wegfall der Besoldung für Beamte des Landkreises Havelland Seite 202
- 209/00 Über- und außerplanmäßige Mehrausgaben im Vermögenshaushalt Seite 203
- 210/00 Errichtung eines Gymnasiums im Berlin nahen Raum Seite 203
- 211/00 Rettungsdienstbereichsplan 2001 für den Landkreis Havelland Seite 203

- 212/00 Einführung eines elektronischen Identifikationssystems für die Abfallsorgung Seite 203
- 213/00 Aufhebung der Gebührensatzung für die Tierkörperbeseitigung Seite 203
- 214/00 Änderung in der Besetzung der Regionalversammlung Seite 203
- 215/00 Beteiligung des Kreistages Havelland am Auswahlverfahren
Geschäftsführerbestellung Kulturzentrum Rathenow Seite 203
- 216/00 Öffentlicher Personennahverkehr Seite 204
- 217/00 Erklärung des Kreistages Havelland gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt und für ein menschenwürdiges Havelland Seite 204
- 218/00 Erwerb eines mit einem zu Schulzwecken genutzten Gebäude bebauten Grundstücks Seite 205
- 219/00 Vergabe Paracelsus-Krankenhaus Rathenow Seite 205
- 220/00 Vergabe Paracelsus-Krankenhaus Rathenow Seite 205
- 221/00 Vergabe Paracelsus-Krankenhaus Rathenow Seite 205
- 222/00 Vergabe Havellandradwanderweg Seite 205

Amtliche Bekanntmachungen

- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming, Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2000 und 2001 Seite 206
- Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde Auslegeverfahren für die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung/Premnitz Seite 206
- Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin – Brandenburg, Ortsumgebung Falkensee Seite 207

Anlage 2:

Amtsgericht Nauen

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Beruf
1.	Baron, Roswitha	Finanzkaufmann
2.	Hesse, Erhard	Dipl.-Ing.-Ökonom
3.	Schwarz, Jutta	Dipl.-Agraring.
4.	Fathke, Ingrid	Verwaltungsfachangestellte
5.	Seeger, Wolfgang	Verwaltungsfachangestellter
6.	Ritzka, Stefan	Kreisverwaltungsinspektor z. A.
7.	Stoessel, Peter	Verwaltungsfachangestellter
8.	Dost, Gustav	Küchenleiter, Koch, Fleischer
9.	Hiller, Erika	Sozialarbeiterin
10.	Garbe, Manfred	Rentner

Beschluss- Nr. 203/00

Bestellung eines Vertreters für den Beirat V der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH

Der Kreistag hat beschlossen:

1. Der Beschluss 429/97 zur Entsendung von Herrn Jürgen Prinzhausen in den Beirat V der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
2. In den Beirat V wird Herr Peter Ethofer mit sofortiger Wirkung entsandt.

Beschluss-Nr. 204/00

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2000 der Havellandklinik Nauen

Mit Beschluss-Nr. 204/00 hat der Kreistag auf seiner Sitzung am 09.10.00 den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2000 für die Havellandklinik Nauen beschlossen. Er wird dem Ministerium des Innern gemäß § 15 Abs. 1 EigV (Eigenbetriebsverordnung) i.V.m. § 78 Abs. 4 GO (Gemeindeordnung) vorgelegt. Der 1. Nachtrag wird nachfolgend gemäß § 15 Abs. 1 EigV zusammengestellt veröffentlicht.

Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2000

hier: Havellandklinik Nauen Krankenhausbetrieb des Landkreises Havelland

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 63 Abs. 1 LKrO und § 95 Abs. 3 GO hat der Kreistag durch Beschluss vom 9.10.2000, Beschluss-Nr. 204/00, den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2000, wie folgt festgestellt:

1.	Es betragen	von	auf	
1.1	im Erfolgsplan			
	die Erträge	50.111.000 DM	50.975.000 DM	
	die Aufwendungen	50.021.000 DM	48.432.000 DM	
	der Jahresgewinn	90.000 DM	2.543.000 DM	
	der Jahresverlust	- DM	- DM	
1.2	im Vermögensplan			
	die Einnahmen	6.426.722 DM	7.777.122 DM	
	die Ausgaben	6.426.722 DM	7.777.122 DM	
2.	Es werden festgesetzt			
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	- DM	unverändert DM	
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	- DM	unverändert DM	
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000 DM	1.000.000 DM	

gez. Dr. B. Schröder Landrat
 gez. P. Weisner Vorsitzender des Kreistages

Rathenow, 16.10.00

Gemäß § 78 Abs. 5 LKrO (Landkreisordnung) i.V.m. § 5 Abs. 6 LKrO wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in den vollständigen Wirtschaftsplan nehmen und sich gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten Abschriften geben lassen kann. Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2000 liegt während der Stunden, in denen das Landratsamt für den Besucherverkehr geöffnet ist zur Einsichtnahme im Kreistagsbüro im Gebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und beim Informationsdienst im Eingangsbereich des Gebäudes Goethestr. 59/60, 14641 Nauen aus.

Beschluss-Nr. 205/00

Jahresabschluss der Havellandklinik Nauen zum 31.12.1999

Der Kreistag hat beschlossen, den geprüften Jahresabschluss der Havellandklinik Nauen zum 31.12.1999 gemäß § 7 Nr. 4 und § 27 Abs. 1 Satz 2 Eigenbetriebsverordnung zu bestätigen und der Krankenhausleitung die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 1999 zu erteilen.

Der Jahresabschluss 1999
 in Höhe von 3.336.556,68 DM
 wird in Höhe von 3.300.000,00 DM

in die zweckgebundene Rücklage eingestellt. Die Verwendung hat ausschließlich für krankenhausspezifische Investitionen sowie Instandhaltungen zu erfolgen.

Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 36.556,68 DM wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in den Beschluss nehmen und sich gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten Abschriften geben lassen kann. Der geprüfte Jahresabschluss der Havellandklinik Nauen zum 31.12.1999 liegt einschließlich des Bestätigungsvermerkes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ab Bekanntmachung eine Woche zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss der Havellandklinik Nauen liegt während der Stunden, in denen das Landratsamt für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme im Kreistagsbüro im Gebäude Platz der Freiheit 1 in 14712 Rathenow und beim Informationsdienst im Eingangsbereich des Gebäudes Goethestr. 59/60, 14641 Nauen aus.

Beschluss-Nr. 206/00

Jahresabschluss des Paracelsus-Krankenhauses Rathenow zum 31.12.1999

Der Kreistag hat beschlossen, den geprüften Jahresabschluss des Paracelsus-Krankenhauses Rathenow zum 31.12.1999 gemäß § 7 Nr. 4 und § 27 Abs. 1 Satz 2 Eigenbetriebsverordnung zu bestätigen und der Krankenhausleitung die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 1999 zu erteilen.

Der Jahresabschluss bestehend aus dem

Jahresüberschuss 1999	794.050,92 DM
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>279.628,14 DM</u>
	1.073.679,06 DM

wird in Höhe von 700.000,00 DM

in die zweckgebundene Gewinnrücklage eingestellt. Die Verwendung hat ausschließlich für krankenhausspezifische Investitionen sowie Instandhaltungen zu erfolgen.

Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 373.679,06 DM wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in den Beschluss nehmen und sich gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten Abschriften geben lassen kann. Der geprüfte Jahresabschluss des Paracelsuskrankenhauses Rathenow zum 31.12.1999 liegt einschließlich des Bestätigungsvermerkes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ab Bekanntmachung eine Woche zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss des Paracelsuskrankenhauses Rathenow liegt während der Stunden, in denen das Landratsamt für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme im Kreistagsbüro im Gebäude Platz der Freiheit 1 in 14712 Rathenow und beim Informationsdienst im Eingangsbereich des Gebäudes Goethestr. 59/60, 14641 Nauen aus.

Beschluss-Nr. 207/00

Rechtsformänderung/Privatisierung der Krankenhauseigenbetriebe des Landkreises Havelland

Der Kreistag hat beschlossen:

1. Die beiden Krankenhauseigenbetriebe Havellandklinik Nauen und Paracelsus-Krankenhaus Rathenow werden zum 01. Jan. 2002 in zwei selbständige privatrechtliche Gesellschaften mit beschränkter Haftung umgewandelt. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, alles hierfür Erforderliche zu unternehmen. Die betriebsnotwendigen Vermögensgegenstände sind auf die zu gründenden Gesellschaften zu übertragen.

In der Gründungsphase ist darauf hinzuwirken, dass bestehende Kooperationsmöglichkeiten und Synergiepotentiale zwischen beiden Betrieben so weit wie möglich genutzt werden.

2. Hinsichtlich des Paracelsus-Krankenhauses Rathenow wird die Verwaltung darüber hinaus beauftragt zu prüfen, ob der Wechsel auf einen geeigneten privaten Träger i. S. v. § 1 Abs. 3 LKG Bbg möglich ist.

Gegebenenfalls kann von Nr. 1 in der Weise abgewichen werden, dass eine Übertragung des Sondervermögens ohne vorherige Änderung der Rechtsform erfolgt.

Beschluss-Nr. 208/00

Gewährung von Sonderurlaub unter Wegfall der Besoldung für Beamte des Landkreises Havelland

Der Kreistag hat beschlossen, den Beamten des Landkreises Havelland wird auf Antrag die Möglichkeit eröffnet, im Laufe eines Jahres bis zu 21 Kalendertage (3 Wochen) unbezahlten Sonderurlaub unter Verrechnung mit der jährlichen Sonderzuwendung in Anspruch zu nehmen. Die Regelung ist vorerst bis zum 31. Dezember 2002 befristet.

Beschluss-Nr. 209/00**Über- und außerplanmäßige Mehrausgaben im Vermögenshaushalt**

Der Kreistag hat beschlossen, den überplanmäßigen/außerplanmäßigen Mehrausgaben in der

- | | | |
|-----|--------------------------|-------------------|
| 1. | HH-Stelle 2400 9412 über | 250.000 DM) |
| | | 600.000 DM |
| 1a. | HH-Stelle 2400 9354 über | 350.000 DM) |
| 2. | HH-Stelle 2700 9350 über | 10.000 DM |
| 3. | HH-Stelle 2700 9352 über | 15.000 DM |
| 4. | HH-Stelle 2701 9350 über | 12.000 DM |
| 5. | HH-Stelle 2710 9352 über | 6.000 DM |
| 6. | HH-Stelle 2711 9350 über | 26.000 DM |
| 7. | HH-Stelle 2721 9350 über | 10.000 DM |
| 8. | HH-Stelle 2810 9350 über | 77.700 DM |
| 9. | HH-Stelle 2810 9352 über | 50.000 DM |
| 10. | HH-Stelle 3500 9352 über | 38.000 DM |
| 11. | HH-Stelle 2721 9400 über | 50.000 DM |
| 12. | HH-Stelle 3320 9350 über | <u>351.045 DM</u> |
| | | 1.245.745 DM |

wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 210/00**Errichtung eines Gymnasiums im Berlin nahen Raum**

Der Kreistag hat beschlossen:

1. Für den Berlin nahen Raum soll die Errichtung eines Gymnasiums – mit naturwissenschaftlich-technischer Prägung – geplant werden. Im Weiteren soll vorgesehen werden, diese Schule zu einem Europa-Gymnasium zu entwickeln.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Kreistag in seiner Sitzung im Dezember 2000 ein Bau-, Nutzungs- und Finanzierungskonzept sowie einen Standortvorschlag für das zu errichtende Gymnasium zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss-Nr. 211/00**Rettungsdienstbereichsplan 2001 für den Landkreis Havelland**

Der Kreistag hat beschlossen, den Rettungsdienstbereichsplan 2001 für den Landkreis Havelland zu bestätigen.

Beschluss-Nr. 212/00**Einführung eines elektronischen Identifikationssystems für die Abfallentsorgung**

Der Kreistag hat beschlossen, der Einführung eines elektronischen Behälteridentifikationssystems für die Entsorgung von Hausmüll und hausmüll-ähnlichem Gewerbemüll im Landkreis Havelland zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 213/00**Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung des Landkreises Havelland für die Tierkörperbeseitigung vom 28.08.1995, Beschluss Nr. 231/95 einschließlich seiner Änderungen**

Der Kreistag hat die Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung des Landkreises Havelland für die Tierkörperbeseitigung beschlossen.

(Satzungstext zur Aufhebung der Gebührensatzung über die Tierkörperbeseitigung siehe Seite 200, Amtsblatt 17, Jahrgang 7 vom 22.12.2000)

Beschluss-Nr. 214/00**Änderung in der Besetzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland - Fläming**

Der Kreistag hat für

Herrn Bodo Berg

Herrn **Dietmar Kratzsch** als **Mitglied** (Regionalrat)

in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland - Fläming gewählt.

Beschluss-Nr. 215/00**Beteiligung des Kreistages Havelland am Auswahlverfahren Geschäftsführerbestellung Kulturzentrum Rathenow**

Der Kreistag hat beschlossen:

1. Der Kreistag behält sich auf der Grundlage des § 29 Abs. 3 der Landkreisordnung des Landes Brandenburg eine Mitwirkung am Auswahlverfahren für die Bestellung des Geschäftsführers des Kulturzentrums Rathenow gGmbH vor.

2. Der Kreistag bestellt aus seiner Mitte zwei Vertreter, die gleichberechtigt im Zusammenwirken mit der Verwaltung an den Auswahlgesprächen sowie an der Entscheidungsfindung teilnehmen.
3. Aufgrund der Anzeige der Zählgemeinschaft aus den Fraktionen SPD, F.D.P., BB werden für die Bestellung zweier Vertreter von Seiten der Unterzeichner Herr Heiko Müller und Frau Sybille Heling bestellt. Für den Fall der Verhinderung der bestellten KT-Mitglieder greift eine personenbezogene Vertretungsregelung. Für Herrn Müller wird Herr Christian Görke die Vertretung wahrnehmen, für Frau Sybille Heling ein Mitglied der CDU-Fraktion, welches durch die Fraktion noch zu benennen ist.

Beschluss-Nr. 216/00

Öffentlicher Personennahverkehr

Der Kreistag hat beschlossen, dass der Landrat aufgefordert wird, als Sofortmaßnahme darauf hinzuwirken, dass der Prignitz-Express im Berufsverkehr auch auf den Bahnhöfen Finkenkrug, Seegefeld und Albrechtshof hält.

Beschluss-Nr. 217/00

Erklärung des Kreistages Havelland gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt und für ein menschenwürdiges Havelland

Der Kreistag hat die nachfolgende Erklärung gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt und für ein menschenwürdiges Havelland beschlossen.

Erklärung des Kreistages Havelland gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt und für ein menschenwürdiges Havelland

Die Abgeordneten des Kreistages Havelland wenden sich grundsätzlich gegen alle Formen ideologisch begründeter und krimineller Gewalt.

Wir müssen jedoch feststellen, dass Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus in besonderem Ausmaße Schatten auf unser Land und unseren Landkreis geworfen haben. Gleichgültigkeit, Aggressivität, Drohungen gegen alles, was „fremd“ ist oder zu sein scheint und gewalttätige Übergriffe verletzen die Menschenwürde, beeinträchtigen das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben und schaden dem Ansehen des humanistischen Deutschlands im Ausland.

Toleranz und Weltoffenheit sind zweihundert-jährige brandenburgische Traditionen, die es zu bewahren gilt. Der Verwirklichung dieser Grundauffassungen verdankte Brandenburg in bedeutendem Maße wissenschaftlich-technisches, wirtschaftliches und kulturelles Wachstum. Wir nehmen nicht hin, dass dieser Teil der brandenburgischen Geschichte gedankenlos oder absichtlich beendet wird.

Das Havelland muss ein weltoffener Landkreis sein. Daher dulden wir es nicht, dass Deutsche oder Bürger anderer Staaten wegen ihrer vermeintlich oder tatsächlich anderen Anschauung, Religion, Sprache oder Hautfarbe von Gegnern unseres demokratischen Gemeinwesens gedemütigt, überfallen oder getötet werden.

Wir unterstützen den Aufruf des Ministerpräsidenten Stolpe, des Landtages, des Städte- und Gemeindebundes, des Landkreistages Brandenburg, der Initiative „Tolerantes Brandenburg“ und anderer, in den Städten und Gemeinden Koordinatoren gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt zu ernennen.

Der Kreistag Havelland wird die bestehenden Bündnisse und das aus der Initiative „Tolerantes Brandenburg“ entstehende Netzwerk und dessen Aktivitäten im Landkreis unterstützen.

In den Gremien kommunaler Kriminalprävention begegnen wir gemeinsam mit Schulen, Trägern der Jugendarbeit, Kirchen, Polizei und vielen anderen gesellschaftlichen Kräften den Gefahren durch Extremismus und Gewalt.

Dort, wo es nicht gelingt, Gewalt zu verhindern, muss sie konsequent verfolgt und bestraft werden.

Wir treten für die Würde des Menschen gleich welcher Nation, Hautfarbe oder Religion, für Toleranz, Solidarität und ein friedliches Zusammenleben in unserem Landkreis ein. Wir rufen alle Havelländer auf, dieses Anliegen ganz persönlich unüberhörbar und sichtbar zu unterstützen.

Der Kreistag

Rathenow, 09. Oktober 2000

Beschluss-Nr. 218/00**Erwerb eines mit einem zu Schulzwecken genutzten Gebäude bebauten Grundstücks in Nauen, Zu den Luchbergen**

Der Kreistag hat beschlossen, dem Erwerb des Grundstücks in Nauen, Zu den Luchbergen von der NAUTECH, Nauener Maschinenbau GmbH, vertreten d. d. Geschäftsführer, zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 219/00**Paracelsus-Krankenhaus Rathenow,
2. Bauabschnitt/ Neubau Funktionsgebäude für Untersuchung und Behandlung/ Vergabe Trockenbauarbeiten, Verg.-Nr.: H-HVL 04/02/10/00**

Der Kreistag hat beschlossen, dass nach erfolgter EG-weiter öffentlicher Ausschreibung auf der Grundlage der eingereichten Angebote und deren Prüfung durch die Kloster & Marbacher Bauleitungs GmbH aus Berlin und der Zustimmung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Havelland der Zuschlag zur Ausführung der Trockenbauarbeiten am o. g. Bauvorhaben an die Firma

**Planbau Richter-Mendau GmbH
Dr.-Arthur-Schulz-Straße 42
39576 Stendal**

erteilt wird.

Die Auftragserteilung erfolgt erst nach Regulierung der in diesem Gewerk bestehenden Kostenunterdeckung durch das MASGF bzw. MdF.

Beschluss-Nr. 220/00**Paracelsus-Krankenhaus Rathenow,
2. Bauabschnitt/ Neubau Funktionsgebäude für Untersuchung und Behandlung/ Vergabe Sanitärinstallationsarbeiten, Verg.-Nr.: H-HVL 04/02/13/00**

Der Kreistag hat beschlossen, dass nach erfolgter EG-weiter öffentlicher Ausschreibung auf der Grundlage der eingereichten Angebote und deren Prüfung durch das Ingenieurbüro Knottner + Ebert aus Berlin und der Zustimmung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Havelland der Zuschlag zur Ausführung der Sanitärinstallationsarbeiten am o. g. Bauvorhaben an die Firma

**Niersberger Gebäudetechnik
Wilkau-Haßlau GmbH & Co. KG
Kirchberger Straße 51
08112 Wilkau-Haßlau**

erteilt wird.

Die Auftragserteilung erfolgt erst nach Regulierung der in diesem Gewerk bestehenden Kostenunterdeckung durch das MASGF bzw. MdF.

Beschluss-Nr. 221/00**Paracelsus-Krankenhaus Rathenow,
2. Bauabschnitt/ Neubau Funktionsgebäude für Untersuchung und Behandlung/ Vergabe Raumluftechnische Anlagen, Verg.-Nr.: H-HVL 04/02/15/00**

Der Kreistag hat beschlossen, dass nach erfolgter EG-weiter öffentlicher Ausschreibung auf der Grundlage der eingereichten Angebote und deren Prüfung durch das Ingenieurbüro Knottner + Ebert aus Berlin und der Zustimmung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Havelland der Zuschlag zur Ausführung der raumluftechnischen Anlagen am o. g. Bauvorhaben an die Firma

**GK Lüftungstechnik GmbH
Ernst-Thälmann-Straße 15 a
14727 Döberitz**

erteilt wird.

Die Auftragserteilung erfolgt erst nach Regulierung der in diesem Gewerk bestehenden Kostenunterdeckung durch das MASGF bzw. MdF.

Beschluss-Nr. 222/00**Havellandradwanderweg – Abschnitt 1.2. Gemarkung Wansdorf**

Der Kreistag hat beschlossen, dass nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung auf der Grundlage der eingereichten Angebote und deren Prüfung durch das Hoch- und Straßenbauamt, Sachgebiet Straßenbau und dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Havelland der Zuschlag für die Ausführung der Straßenbauarbeiten an die Firma

**MATTHÄI GmbH
Berliner Straße 7 d
16727 Velten**

erteilt wird.

Amtliche Bekanntmachungen

**Regionale Planungsgemeinschaft
Havelland - Fläming
Haushaltssatzung
für die Haushaltsjahre 2000 und 2001
vom 21. September 2000**

Aufgrund der §§ 76 ff. Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 21.09.2000 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2000 und 2001 wird

1. im Verwaltungshaushalt in der

Einnahme auf	1.591.900 DM
in der Ausgabe auf	1.591.900 DM

und

2. im Vermögenshaushalt in der

Einnahme auf	59.150 DM
in der Ausgabe auf	59.150 DM

festgesetzt.

§ 2

Es wird festgesetzt:

1. Kredite werden nicht aufgenommen.
2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht ausgebracht.
3. Kassenkredite werden nicht aufgenommen.

§ 3

- (1) Die Ausgabesätze der Hauptgruppe 5 des Haushaltsplanes sind gemäß § 17 Abs. 2 Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO) jeweils gegenseitig deckungsfähig.
- (2) Die Ausgabesätze der Hauptgruppe 6 des Haushaltsplanes sind gemäß § 17 Abs. 2 GemHVO jeweils gegenseitig deckungsfähig.

§ 4

- (1) Über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 81 Abs. 1 Satz 2 (GO)

entscheidet der Regionalvorstand.

- (2) Nichterhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 81 Abs. 1 Satz 4 GO sind:
 - a) über- und außerplanmäßige Ausgaben, die auf Gesetz oder Tarifvertrag beruhen, wenn sie den Betrag in Höhe von 50.000 DM nicht übersteigen.
 - b) alle übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wenn sie den Betrag in Höhe von 50.000 DM nicht übersteigen.

Kleinmachnow, den 21. September 2000

Vorstandsvorsitzender
der Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming
Koch

Bekanntmachung

Auslegeverfahren für die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung als Grundlage für die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für Grundstücke in der Gemarkung der Gemeinde Premnitz

Die untere Wasserbehörde (UWB) des Landkreises Havelland gibt bekannt, dass

der Wasser- und Abwasserverband Rathenow gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), zuletzt geändert durch Artikel 2 Nr. 1 des Eigentumsfristengesetzes vom 20. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2028) sowie der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung – SachR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900 bis 3903) einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenbescheinigung für folgende Anlagen und Leitungen zur Abwasserentsorgung gestellt hat:

**Schmutzwasserkanal im Wohngebiet
„Am Fenn“ in Premnitz**

Betroffen von diesem Antrag sind Grundstücke der **Flur 5** in der **Gemarkung Premnitz**.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer können vier Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes während der öffentlichen Sprechzeiten im Landkreis Havelland den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Dienststelle Nauen, Brandenburger Straße 25, 14641 Nauen bei der unteren Wasserbehörde einsehen.

Sprechzeiten:	Dienstag, Donnerstag und	
	Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr
	Dienstag	15.00 bis 18.00 Uhr

Die untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenbescheinigung nach Ablauf der gesetzlichen Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 SachenR-DV).

Entsprechend § 9 Abs. 3 GBBerG ist der Antragsteller verpflichtet, dem betroffenen Grundstückseigentümer einen einmaligen Ausgleich für das einzutragende Recht zu zahlen.

Ansprüche sind daher unmittelbar an den Antragsteller zu richten.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 03.10.1990 bestehenden Leitungen und Anlagen für die Wasserversorgung sowie Beseitigung von Abwasser entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 03.10.1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht mit fehlendem Einverständnis zur Belastung des Grundbuches begründet werden.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von den antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung und Anlagendarstellung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung bzw. einer Anlage betroffen ist, oder in einer anderen Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

gez.

Blume

Untere Wasserbehörde

Bekanntmachung der gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin – Brandenburg

Die gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin – Brandenburg informiert die Öffentlichkeit gemäß § 7 der Verordnung über die einheitliche Durchführung von Raumordnungsverfahren für den gemeinsamen Planungsraum Berlin – Brandenburg über den Abschluss des Raumordnungsverfahrens für das Vorhaben

Ortsumgehung Falkensee im Zuge der Landesstraßen 20 und 201

Das Raumordnungsverfahren wurde am 10. Oktober 2000 abgeschlossen. Im Verfahren wurden 33 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und 435 Stellungnahmen der Öffentlichkeit bearbeitet und berücksichtigt.

In das Raumordnungsverfahren war ein Trassenkorridor für die östliche und nördliche Umfahrung Falkensees eingeführt worden. Die sich geringfügig unterscheidenden Trassenführungen innerhalb dieses Korridors waren vom Träger des Vorhabens als Varianten I, II und III bezeichnet worden.

Als Ergebnis des Raumordnungsverfahrens mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass die Ortsumgehung Falkensee im Zuge der Landesstraßen L 20 und L 201 mit den Zielen der Raumordnung bei Umsetzung von Maßgaben bedingt vereinbar ist.

Die ungebündelte Zerschneidung des Freiraumes mit besonderem Schutzanspruch im Sachgebiet Freiraum, die Durchschneidung und Verlärmung von Erholungsgebieten sowie weitere negative Auswirkungen des Vorhabens auf die Raumbelange können in allen betroffenen Sachgebieten der Raumordnung durch Maßgaben ausgeglichen werden. Der Verlust von Vorrangflächen Wald im Sachgebiet Forstwirtschaft ist nicht ausgleichbar.

Andererseits gehen vom Vorhaben auch positive Wirkungen aus. Die Verbesserung der Erreichbarkeit der zentralen Einrichtungen in Falkensee im Sachgebiet Zentralörtliche Gliederung, die Reduzierung der innerörtlichen Trennwirkung im Sachgebiet Siedlungsraum, die Verringerung innerörtlicher Beeinträchtigungen und die Verkürzung der Fahrzeit für den Durchgangsverkehr im Sachgebiet Verkehr sowie die Verbesserung der Erreichbarkeit von Gewerbegebieten im Sachgebiet Wirtschaft sind dem Vorhaben zugute zu halten. Diese positiven Wirkungen unterstützen Ziele der Raumordnung zur Entwicklung der Stadt Falkensee. Sie können die nicht ausgleichbaren, aber durch eine Maßgabe in ihrer Schadwirkung geminderten Auswirkungen des Vorhabens auf das Sachgebiet Forstwirtschaft aufwiegen.

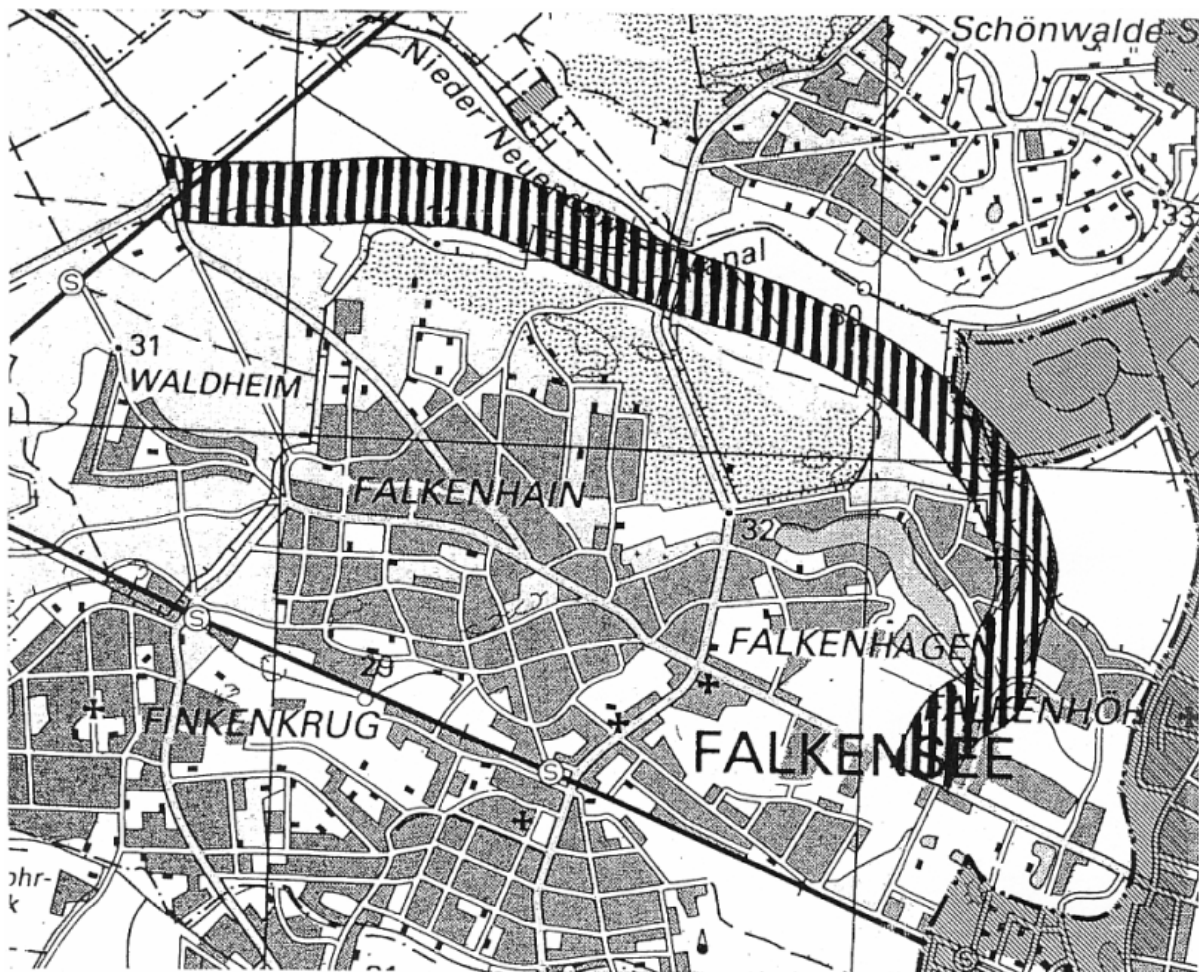
Die Durchschneidung von Vorranggebieten für Natur- und Artenschutz, die zusätzliche Versiedlung des Bodens, die Beeinträchtigung der Grundwasserqualität durch Stoffeinträge, die Beeinträchtigung der Schutzziele des Landschaftsschutzgebietes Nauen-Brieselang-Krämer sowie weitere negative Auswirkungen des Vorhabens auf die Umweltbelange können in allen betroffenen Umweltschutzgütern durch Maßgaben ausgeglichen werden.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Entwicklungsziele des FFH-Gebietes Nr. 537, Falkenseer Kuhlaake, durch das Vorhaben ist nicht zu erwarten bzw. kann durch eine geeignete Maßgabe vermieden werden.

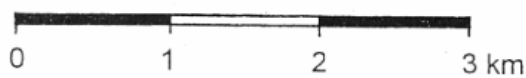
Die Ortsumgehung Falkensee im Zuge der Landesstraßen 20 und 201 ist bei Umsetzung von Maßgaben mit den Erfordernissen der Raumordnung bedingt vereinbar. Zu diesen Maßgaben gehören:

- Die Straße ist zwischen dem Berliner Bahnaußenring (BAR) und der Spekteniederung ca. 1 m unter Geländeneiveau zu führen. Der Baukörper ist durch eine dichte Wanne vom Grundwasser zu trennen. In diesem Bereich sind beidseitig Aufwallungen zu errichten, so dass PKW nicht optisch wahrgenommen werden können.
- Bei der Querung der Niederung östlich des Falkenhagener Sees ist durch bauliche Maßnahmen sicherzustellen, dass die ökologischen Austauschbeziehungen nicht unterbrochen werden.
- Es sind versiegelte Flächen in einem Umfang von 8,6 ha – vorzugsweise im Untersuchungsraum – zu entsiegeln.
- Das Waldstück im Bereich der Querung des Waldgürtels nördlich von Falkensee durch die Umgehungsstraße ist von der Unter-Schutz-Stellung gemäß § 16 LWaldG auszunehmen.

Die landesplanerische Beurteilung kann in der Kreisverwaltung Havelland, in der Stadtverwaltung Falkensee und im Amt Schönwalde-Glien zu den ortsüblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, Einsicht in die Verfahrensakte bei der gemeinsamen Landesplanungsabteilung zu nehmen.



Trassenkorridor des im Raumordnungsverfahren geprüften Vorhabens, das bei Umsetzung von Maßgaben mit den Erfordernissen der Raumordnung bedingt vereinbar ist.



Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Petra Müller

Der kostenlose Nachdruck von Beiträgen aus dem Amtsblatt ist mit Quellenangabe gestattet.

Schriftliche Bestellungen sind zu richten an: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises Havelland.

Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlüsse des Kreistages Havelland und deren Anlagen liegen während der Stunden, in denen das Landratsamt für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme im Kreistagsbüro im Gebäude Platz der Freiheit 1 in 14712 Rathenow und beim Informationsdienst im Eingangsbereich des Gebäudes Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen aus.